



Fraktionen der
SPD- Sozialdemokratische Partei Deutschlands
UBG - Unabhängige Bürgergemeinschaft
KfB - Kronberg für die Bürger und
Bündnis 90/Die Grünen
in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kronberg im Taunus

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Blanka Haselmann
über städt. Sitzungsdienst
Rathaus Kronberg

61476 Kronberg im Taunus

Antrag betr. Einrichtung eines Gestaltungsbeirats in der Stadt Kronberg im Taunus

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

bitte leiten Sie den nachfolgenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, KfB, UBG und Bündnis 90/Die Grünen den städtischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung zu:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

Die Stadt Kronberg im Taunus richtet zum 1. Januar 2008 einen Gestaltungsbeirat ein. Der Gestaltungsbeirat soll als unabhängiges Sachverständigengremium die städtischen Gremien und die Verwaltung bei der Entscheidungsfindung beraten und unterstützen. Ihm sollen alle Vorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung vorgelegt und im Hinblick auf die Entwicklung des Kronberger Stadt- und Landschaftsbildes begutachtet werden. Der Beirat soll auch bei Befreiungen von der Altstadtsatzung beratend mitwirken, um moderne Lösungen im Altstadtbereich zu ermöglichen, soweit diese von überragender Qualität und ohne negative Auswirkung auf die Ensemblewirkung der Kronberger Altstadt sind und sich bewusst und sensibel in den Bestand einfügen, ohne historisierend zu sein.

Mit der Einrichtung des Gestaltungsbeirats wird das grundsätzliche Ziel verfolgt, zur Verbesserung des Stadtbildes beizutragen, städtebauliche und architektonische Fehlentwicklungen zu verhindern und die architektonische Qualität auf einem hohen Standard zu sichern.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat deshalb, den städtischen Gremien in der ersten Sitzungsrunde nach den Sommerferien eine mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmte Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen. Die

Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat darüber hinaus, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung am 30. Oktober 2007 Vorschläge für die Besetzung des Gestaltungsbeirats vorzulegen, damit die Berufung der Beiratsmitglieder in der Stadtverordnetenversammlung am 8. November 2007 erfolgen kann

Für die Erstellung der Geschäftsordnung werden folgende Eckwerte verbindlich festgelegt:

Aufgabenstellung

Der Gestaltungsbeirat hat die Aufgabe, die ihm vorgelegten Vorhaben auf städtebauliche, architektonische und gestalterische Qualität und ihre Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild zu prüfen und zu beurteilen.

Zusammensetzung und Bestellung, Geschäftsstelle

Der Beirat besteht aus drei Mitgliedern. Zusätzlich zu diesen ordentlichen Mitgliedern werden zwei stellvertretende Mitglieder benannt, so dass sichergestellt ist, dass bei allen Sitzungen immer drei Mitglieder präsent sind. Die Mitglieder werden durch die Stadtverordnetenversammlung berufen. Der Magistrat unterbreitet nach Anhörung der Architekten- und Stadtplanungskammer Hessen der Stadtverordnetenversammlung entsprechende Vorschläge. Die Mitglieder des Beirates sind Fachleute aus den Gebieten Städtebau, Landschaftsplanung und Denkmalpflege. Sie sollen die Qualifikation als Preisrichter haben.

Die Mitglieder sollten ihren Wohn- oder Arbeitssitz nicht in einem Umkreis von 30 km von Kronberg haben. Sie dürfen zudem zwei Jahre vor und ein Jahr nach der Beiratstätigkeit in Kronberg nicht planerisch tätig werden, auch nicht innerhalb von Planungsgemeinschaften. Hiervon ausgenommen sind Tätigkeiten aus Wettbewerbserfolgen. Eine Wettbewerbstätigkeit in Kronberg während der Beiratstätigkeit ist nicht zulässig.

Das Stadtplanungsamt soll als Geschäftsstelle fungieren und insbesondere die Sitzungen des Gestaltungsbeirats vorbereiten.

Zuständigkeiten

Der Beirat befasst sich mit Vorhaben, die auf Grund ihrer Größenordnung erhebliche Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild haben. Maßnahmen der Bauleitplanung, von denen erheblichen Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild sowie die innerstädtische Verkehrssituation zu erwarten sind, werden dem Beirat ebenfalls vorgelegt.

Vorhaben, die aus einem städtebaulichen Wettbewerb hervor gegangen sind, sollen nur dann dem Beirat vorgelegt werden, wenn diese in erheblichem Maße vom prämierten Projekt abweichen. Darüber hinaus ist dem zuständige Fachausschuss der Stadtverordnetenversammlung die Möglichkeit einzuräumen, zu vom Ausschuss zu bestimmenden Vorhaben eine Stellungnahme des Beirats einzuholen.

Verfahren

Der Beirat soll vier Mal pro Jahr tagen. Die Sitzungstermine sollen für ein Jahr im Voraus vereinbart und bekannt gemacht werden. Für die Einberufung des Beirates ist die Geschäftsstelle zuständig. In den Sitzungen des Beirats sollen die Vorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung von der Verwaltung öffentlich vorgestellt werden. Die Bauherrenschaft sowie der jeweilige Architekt des Projektes sollen in die Diskussion mit einbezogen werden, um Verständnis und Transparenz bezüglich der Entscheidungen des Beirats zu erreichen. Die sich anschließenden Beratungen des Beirats sind nicht öffentlich. An dem nicht öffentlichen Teil einer Beiratssitzung können (ohne Stimmrecht) teilnehmen:

- der Bürgermeister
- das für Bau- und Planungsfragen zuständige Magistratsmitglied
- Mitarbeiter/innen der Stadtplanungsamtes
- Mitglieder des zuständigen Fachausschusses der Stadtverordnetenversammlung
- gesondert eingeladene Fachleute

Es ist grundsätzlich größtmögliche Öffentlichkeit herzustellen, um das Gebaute „transparent“ zu halten und in der Bürgerschaft ein Verständnis für architektonische und städtebauliche Entscheidungen zu fördern.

Über die Beratungen und die in der Sitzung gefassten Beschlüsse wird durch die Geschäftsstelle ein Protokoll erstellt. Dieses wird den Mitgliedern des zuständigen Fachausschusses der Stvv zur Verfügung gestellt. Sofern die Bauherren der im Beirat beratenen Vorhaben nicht widersprechen, werden die wesentlichen Ergebnisse der Beratungen veröffentlicht. Stellungnahmen zu Bauleitplanungsverfahren werden grundsätzlich veröffentlicht.

Berufung und Dauer der Amtszeit

Die Mitglieder des Magistrates, der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte sind vorschlagsberechtigt. Die Berufung der Mitglieder des Beirats erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Magistrats. Die Berufung soll für drei Jahre erfolgen, Wiederberufung für weitere drei Jahre ist möglich.

Wolfgang Haas	Oliver Schneider	Heide-M. Esen- Baur	Petra Fischer- Thoens
stv. Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion	Fraktionsvorsitzender der UBG-Fraktion	Fraktionsvorsitzende der KfB-Fraktion	Fraktionsvorsitzende der Fraktion B90/Die Grünen